



Häufige Fragen

Verleihprogrammpreis – Auszeichnung für herausragende Verleiharbeit

Wofür wird der Verleihprogrammpreis vergeben?

Der Preis wird auf Vorschlag einer Jury für besondere Leistungen bei der Verbreitung künstlerisch herausragender Filme, insbesondere deutscher und anderer europäischer Filme vergeben.

Bin ich antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind gewerbliche Verleihfirmen, die ihren Geschäftssitz in Deutschland haben. Sofern der Geschäftssitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz liegt, ist eine Niederlassung im Inland nachzuweisen.

Welche Kriterien werden für die Vergabe der Auszeichnung herangezogen?

Bei der Entscheidung über die Vergabe des Preises werden insbesondere berücksichtigt

- die kulturelle Qualität der Verleiharbeit,
- der Anteil deutscher Filme,
- der Anteil anderer europäischer Filme,
- die durch die Verleiharbeit erreichte Verbreitung der Filme,
- die Repertoirepflege.

Wie hoch ist das Preisgeld?

Der Preis ist mit einer Prämie von bis zu 75.000 Euro verbunden. Es können bis zu drei Preise pro Jahr vergeben werden.

Wofür kann die Prämie verwendet werden?

Die Prämie ist zweckgebunden für den Verleih vor allem deutscher und anderer europäischer Filme mit künstlerischem Rang zu verwenden, insbesondere zur Finanzierung

- des Ankaufs von Filmlicenzen,
- von Verleihvorkosten,
- von Werbemaßnahmen,
- der Ergänzung der technischen Ausstattung des Büros, zum Beispiel mit audiovisuellen und elektronischen Kommunikationsmitteln.

Sie möchten sich über die rechtlichen Grundlagen der Förderung informieren?

Die Vergabe der Prämie erfolgt auf der Grundlage der §§ 30 und 31 der Richtlinie für die kulturelle Filmförderung der BKM. Die Richtlinie der BKM sowie ergänzende Informationen finden Sie auf der Internetseite der BKM unter www.kulturstaatsministerin.de.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Isabelle Glaue, Referat K35, Tel: (030) 18 681 43115, E-Mail: Isabelle.glaue@bkm.bund.de.